

Vereinbarung

zwischen SV Westfalia 07 Hopsten e.V. und

Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Abteilung:	
Funktion im Verein:	

(im folgenden Fortbildungsteilnehmer/in genannt)

über die Vorfinanzierung der Kosten für folgende Fortbildung:

Bezeichnung:	
Veranstalter:	
Zeitraum:	
Fortbildungsgebühr:	
Fahrtkosten:	
Übernachungskosten:	

1. Der SV Westfalia 07 Hopsten e. V. finanziert die Kosten für die o.g. Fortbildungsmaßnahme vor.
2. Im Rahmen der Vereinstätigkeit werden dem/der Fortbildungsteilnehmer/in die Kosten erlassen und zwar nach folgender Staffelung:

bitte ankreuzen!	Kosten je Jahr	Gutschrift je Monat	Tätigkeitgesamtdauer
	bis 500 €	1/12	1 Jahr
	501 - 1.000 €	1/24	2 Jahre
	1.001 – 1.500 €	1/36	3 Jahre
	1.500- 2.000 €	1/48	4 Jahre

Mit dem Beginn der Fortbildung startet die Tätigkeitsdauer. Es werden nur volle Monate berücksichtigt.

3. Sofern die Tätigkeit vor Ablauf einer 100% Gutschrift beendet wird, verpflichtet sich der/die Fortbildungsteilnehmer/in den sofort fälligen Restbetrag innerhalb von 4 Wochen auf das Vereinskonto des SV Westfalia 07 Hopsten zu überweisen.

Ort, Datum

Fortbildungsteilnehmer/in

Ort, Datum

(GFV) SV Westfalia 07 e.V. Hopsten